

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

185 (6.7.1822)

Beilage zu Nr. 185

der

Karlsruher Zeitung.

A n z e i g e.

Stuttgart. Vermehrte Wirksamkeit der allergnädigst anerkannten Schuhkräft'schen Armenanstalt, und ununterbrochene Fortsetzung des Armenfreunds.

In den letztern Tagen hat die unterzeichnete Anstalt ihren zwölften öffentlichen Bericht an alle Staatsregierungen in Deutschland und in der Schweiz abgeschickt, und darin denselben von der immer steigenden Wirksamkeit des Instituts Kunde gegeben; er ist in Nr. 13 und 14 des Armenfreunds abgedruckt, und wird auch einzeln kostenfrei abgegeben.

Die, unter dem Namen: „Armenfreund“, seit 7 Jahren im Institut erscheinende Zeitschrift wird zur Beförderung reiner Volksbildung und zum Besten der in jeder Gemeinde wohnenden Hausarmen, auch in diesem und in den künftigen Jahren fortgesetzt, nur werden die Monatshefte in diesem Jahre darum in zwangsfreieren Lieferungen etwas später versendet, weil der bereits begonnene Druck des allgemeinen Hilfsbuchs und noch viele andere Institutserweiterungen die Geschäfte des in der Anstalt angestellten Personals bedeutend vermehren, in den künftigen Jahren aber wird die Versendung der Hefte jeden Monat wieder in der frühern Ordnung pünktlich erfolgen.

Diese Zeitschrift ist eigentlich das öffentliche Organ der Anstalt, in welcher sie ihre offenen Zwecke und Vorschläge für die höhere Belehrung des Volks und für zweckmäßige Beschäftigung Ernährung und Verpflegung der Armen ausspricht; in den letztern 6 Jahren empfiengen die sämtlichen evangelischen und katholischen Gemeinden in Württemberg, Baden, in der deutschen Schweiz und in mehreren benachbarten Staaten diese Zeitschrift zum Vortheil ihrer Armen kostenfrei und größtentheils auch postfrei; die Anstalt wird aber nun durch die Mittel, welche sie durch das gelungene Unternehmen mit dem allgemeinen Hilfsbuch für alle Stände empfängt, in den Stand gesetzt:

„sie nunmehr allen Gemeinden in Deutschland und in der Schweiz zu dem vorstehenden Zwecke kostenfrei anbieten zu können, welches sie hier öffentlich erklärt, „denn die Beförderung des allgemeinen Wohles ist „das unveränderte Ziel und Streben der Anstalt.“

Da das Institut in mehreren deutschen und schweizerischen Staaten die vollkommene Postportofreiheit genießt,

und gleiche Privilegien von andern Staatsregierungen noch zu hoffen hat, so bitte ich, auf alle für das Institut bestimmte Briefe und Pakete das Wort: „Armensache“ deutlich geschrieben beizusetzen.

Den 26. März 1822.

Ludwig Schuhkräft,

Vorsteher der allergnädigst anerkannten und auch von mehreren ausländischen Regierungen durch Staatsprivilegien begünstigten Armenanstalt.

Karlsruhe. [Bekanntmachung — Die unentgeltliche Ausleihung spanischer Widder zum Ritt an inländische Schäferereien betr.] Infolge Beschlusses des hochpreisl. Finanzministeriums vom 21. v. M., Nr. 5255, wurde die Schäferadministration legitimirt, aus dem herrschaftlichen Schäferinstitut Gottesau die spanischen Widder für dieses Jahr unentgeltlich, ohne den sonst gewöhnlichen Miethzins, an die sich meldenden Landwirthe und Besitzer inländischer Schäferereien zum Ritt in den nächstfolgenden Monaten August und September abzugeben. Indem man dieses öffentlich bekannt macht, so werden die inländischen Schäferbesitzer anmit aufgefordert, sich in diesem und dem folgenden Monat hierorts zu melden, und die erforderlichen Stück Widder zu ihrer bestimmten Anzahl Musterschafe schriftlich anzugeben, um alsdann die spanischen Widder von Remchingen aus, durch den herrschaftl. Oberschäfer Richter daselbst, in die Hauptorte nach Buchen im Odenwalde, und Mähringen im Schwarzwalde transportiren, und von den herrschaftlichen Schäferinspektoren an die betreffenden Liebhaber, welche über den Empfang der tapirten Widder persönlich quittiren müssen, ausheifen zu lassen. Nach dem Monat August können keine Bestellungen mehr angenommen werden.

Man ersucht den geehrten Leser dieser Anzeige, vorstehende Bekanntmachung möglichst auf dem Lande unter den Privat- und Kommunischäferbesitzern zu verbreiten.

Karlsruhe, den 2. Jul. 1822.

Großherzogliche Schäferadministration.
Herrmann.

Karlsruhe. [Brod- und Fourage-Lieferung betr.] Die Lieferung des Brodes für die Garnison Rastatt, und die Fouragelieferung für die Garnison Karlsruhe mit Gottesau und der Umgegend erreichen mit Ausgang des nächsten Monats Juli ihr Ende, und sollen, wie bisher, mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote, ganz, oder für jede Garnison getheilt, vom 1. August

dieses Jahres an, auf weitere 3 oder 6 Monate an den Wenignehmenden begeben werden.

Diesjenigen, welche diese Lieferungen ganz oder zum Theil übernehmen wollen, werden andurch aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 18. Juli verschlossen hierher einzureichen, weil am 19. desselben Monats die eingekommenen Gebote geöffnet, und an diesem Tage durchaus keine Gebote mehr angenommen werden, wobei es sein unabänderliches Bewenden behält.

Auf dem Umschlage jeder Soumission muß, um deren frühere Erbrechung zu verhindern, ausdrücklich bemerkt werden, ob das Gebot die Grad- oder Jourtagelieferung betrifft; die Gebote müssen mit deutlichen Worten u. Zahlen ausgedrückt seyn, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können. Die Soumissionen dürfen keine Bedingungen oder Klauseln enthalten, indem sich, außer den bestehenden Lieferungsbedingungen, auf keine weitere Konditionen eingelassen wird. Es wird ferner bemerkt, daß, wenn zwei oder mehrere Individuen eine Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, sich dieselben alle in der Soumission unterschreiben müssen, und nicht einer von ihnen allein mit der Unterschrift N. N. et Compagnie, indem eine solche Soumission nicht berücksichtigt werden wird. Eben so werden keine Afferkafte oder Unterlieferanten geduldet, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Konfirmation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der Konditionen, wofür er tenent ist, selbst besorgen, sofern er nicht die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung seiner Lieferung an einen Dritten vorher nachgesucht und erhalten hat.

Wegen Lieferung des Brodes wird bemerkt, daß solches bloß gegen Geld, und nicht mehr gegen Früchte, begeben wird, wonach sich die Soumittenten zu benehmen, und keine Gebote gegen Früchte, sondern lediglich gegen Geld einzureichen haben.

Die Lieferungsbedingungen können bei den Stadtkommandantur und dem diesseitigen Sekretariat, wie bisher, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 28. Juni 1822.

Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.
v. Schäffer.

Bruchsal. [Brennöl-, Seife- und Anschlittlichter-Lieferung.] Zur Versteigerung des Bedarfs an Brennöl, Seife und Anschlittlichtern für hiesige Anstalt auf das Jahr vom 1. Sept. 1822 bis dahin 1823 an den Wenignehmenden, haben wir Tagfahrt auf

Freitag, den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, anberaumt; wozu die Steigerungsliebhaber andurch eingeladen werden.

Bruchsal, den 1. Juli 1822.

Großherzogl. Zucht- und Korrektionshausverwaltung.
Schabel.

Ettlingen. [Brennholz-Lieferung-Versteigerung.] Da sich bei der auf heute Vormittag ausgeschriebenen Lieferung-Versteigerung von

3 1/2 Klafter Buchen } Brennholz
und

21 1/2 Klafter Tannen }

keine Liebhaber eingefunden haben, so wird diese Versteigerung auf den 8. künftigen Monats Juli hiermit verlegt, und die allenfälligen Liebhaber eingeladen, Vormittags 10 Uhr bei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen.

Ettlingen, den 24. Juni 1822.

Großherzogl. Hauptmagazinverwaltung.

Vdt. Stüb.

Kork. [Mahlmøller-Versteigerung.] Dienstag, den 9. dieses Monats, werden, zufolge höherer Anordnung, 60 Mt. Møhlmøller auf dem herrschaftlichen Speicher zu Rheinischhofheim versteigert, und bei annehmlichen Geboten, ohne Konfirmationsvorbehalt, gegen baare Zahlung entfallen.

Kork, den 1. Juli 1822.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Otto.

Durlach. [Keller-Verpachtung.] Der herrschaftliche, für Lagerweine sehr gute gewölbte Keller zu Grözingen, unter der Zehendscheuer, mit 80 Fuder 8 Ohm 7 Viertel in Eisen gebundenen guten Kässern, meistens 5, 6 und 7 Fuder haltend, wird

Freitag, den 26. Jul. d. J., Vormittags 8 Uhr,

zu Grözingen im Wirthshaus zum Laub auf mehrere Jahre, je nachdem es die Liebhaber wünschen, öffentlich verpachtet; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, um an der Verpachtung Theil nehmen zu können.

Durlach, den 20. Jun. 1822.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Fanz.

Baden. [Wein-Versteigerung.] Dienstag, den 16. Juli, Nachmittags 2 Uhr, läßt der Unterzeichnete in seiner Weinhandlung dahier folgende reingehaltene Weine gegen baare Zahlung versteigern, als 2 Fuder Heberheimer Weverer, 2 Fuder Heinfelder, 8 Fuder Neuweyerer, Mischweyerer und Blühlerthaler, sämtlich 18iger Gewächs, ferner 4 Fuder Mischweyerer 1820er; wozu er die Liebhaber höflichst einladet.

Baden, den 30. Juni 1822.

Joergger, Konditor.

Lichtenau. [Versteigerung von Tabaksfabrikationsgeräthschaften.] Die zur Ganntaffe der Gebrüder Dieterich von Lichtenau gehörigen Tabaksfabrikationsgeräthschaften, namentlich:

- 1 Tabaksmøhle mit 4 Messern,
- 1 do. mit 1 do.
- mehrere Tabaksbeizbølzer,
- Stampfel dazu,
- 1 Tabakspriße,
- 1 Rad und
- 1 Wendelbaum,

werden, zufolge Auftrags, Montag, den 15. Jul. d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier versteigert, und die Liebhaber dazu eingeladen.

Lichtenau, den 24. Juni 1822.

Theilungskommissär Bartholomä.

Unterdwisheim bei Bruchsal. [Früchte-Versteigerung.] Bis Montag, den 8. Jul. d. J., Morgens 8 Uhr, werden auf der Schreibstube von dem hiesigen herrschaftlichen Speicher

200 Malter Dinkel,

und Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Minsesheim, von dem dasigen herrschaftlichen Speicher

580 Malter Dinkel,

Dienstags darauf, den 9. Jul., Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Oberdwisheim, von dem dasigen Speicher

450 Malter Dinkel,

und Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Odenheim, von dem dasigen Speicher

280 Malter Dinkel,

größtentheils 1820 Gewächs, vorbehaltlich höherer Genehmigung verkauft werden; wozu die resp. Herren Liebhaber höchst eingeladen werden.

Unterwiesheim, den 21. Jun. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Fr. Schmidt, Buchhalter.

Friberg. [Wirthshaus-, Baumwollenspin- und Weberei-, auch Gärten- und Matten-Verfertigung.] Montag, den 29. Jul., wird auf bezirksamtliche Verfügung aus der Karl Beckmann'schen Gantmasse dahier im Wirthshaus zur Krone Nachmittags verkauft werden:

- A. Das Kasernenwirthshaus sammt Kaufladen zur goldenen Krone dahier an der Hauptstraße liegend, enthaltend:
- in drei Stokwerken } 10 heizbare Zimmer;
5 unheizbare do.
 - einen durchs ganze Haus gehenden gewölbten Keller;
 - einem feuerfesten Kaufladen sammt Komptoir, beide Theile mit eisernen Thüren und Läden versehen;
 - Stallung zu 6 Pferden, 3 Kühen und 6 Schweinen;
 - zwei große Heubühnen.
- B. Die ganz neu erbaute dreistöckige, mit 90 sieben Schuh hohen Kreuzböcken versehene Fabrik, eingerichtet zur Baumwollenspin- und Weberei, wovon der erste Stok massiv von Stein gebaut ist, enthält:
- einen durchs ganze Haus gewölbten Keller mit einem Brunnen, dann in drei Ecken;
 - Einrichtung zur Baumwollkartatscherei, zur Messerschmiederei, Löffelschmiederei, Geschwindbleicherei, auch Dreherei;
 - Einrichtung zum Baumwollspinnen mit drei Maschinen zu 52 Spindeln, sammt Zugehörden;
 - Einrichtung zur Baumwollweberei durch 10 Weberstühle mit doppeltem Geschirr versehen, sämmtlich heizbar durch Eisenrohr;
 - 13 unheizbare Zimmer zu Unterbringung des Fabrikpersonals.
- C. Eine Hoffstadt an der Fabrik, worauf bereits der Grund zu einer Färberei gelegt ist.
- D. 4 Vierling 50 Ruthen Ackerfeld.
E. 2 " 10 " Mattfeld.
F. — " 19 " do.
G. — " 5 " Garten.
H. — " 124 " Ackerfeld.

Sämmtliche Gegenstände können täglich eingesehen, und die Kaufbedingungen bei unterzogener Stelle vernommen werden.

Friberg, den 20. Jun. 1822.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Betti.

Rheinbischofsheim. [Wirthschaftsverkauf.] Der schon aus früherer Zeit berühmte Gasthof mit der ewigen Schuldgerechtigkeit zum Rabeu dahier, auch mit Bier- und Brandweimbrennereigerechtigkeit, wird von Seiten der Erben der verstorbenen Eigentümerin am Montag, den 29. Jul. d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehaus zu Eigenthum, auf 3jährige Zahlungsstermine, öffentlich versteigert werden. Er besteht in einer 2stöckigen 5giebligen Behausung, mit Anbau; sie hat 5 heizbare und 4 andere Zimmer (die auch heizbar gemacht werden können). Einem 2stöckigen 5giebligen neuen Baue, mit einer Einfahrt, einem Lantzoden und übrigen Einrichtung, mit geräumigem Hof. Einem 1 1/2stöckigen 5giebligen, mit hinlänglichen Stallungen und Fruchtböden; einem besondern Waschkhaus und Brunnen; ei-

nem schönen Küchen- und einem Baum- und Gatzgarten dabei; alles, dem Raume nach, gegen 1 1/2 Morgen groß. Er ist beim abemitteln im Ort, an der frequenten Land- oder Rheinstraße, und so wie für eine Wirthschaft auch für jedes andere Gewerbe sehr vortheilhaft gelegen. Die Liebhaber können die schöne Gelegenheit nach Belieben vor und an dem Versteigerungstage einsehen. Auswärtige haben sich dabei mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre bürgerlichen und Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Rheinbischofsheim, den 26. Jun. 1822.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Lörrach. [Mortifizierte Obligation.] In Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 20. v. M., wird die verlorne, auf Maria Barbara Vortisch von Lörrach lautende Obligation über 50 R. Kapital für mortifiziert erklärt.

Lörrach, den 28. Jun. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

Freiburg. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Mit hoher Kreisdirektorialverfügung vom 4. Juni d. J., Nr. 11, 120, ist die Bewilligung zu Einrichtung und Erneuerung der Unterpfandsbücher des vormalig 2ten Landamts-Revissorats-Bezirks ertheilt worden.

Es werden demnach alle jene Gläubiger, welche Forderungen auf Liegenschaften in den Bemerkungen der unten bemerkten Ortschaften zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich an nachbenannten Tagen und Orten mit ihren in Händen habenden Urkunden vor der aufgestellten Renovationskommission um so mehr einzufinden, als nach Verfluß dieses Vortadungs-termins die Pfandgerichte ihrer bisherigen Haftung hiefür entbunden werden.

Und sind folgende Liquidationstage bestimmt, als:

Donnerstag, den 28. Jul. d. J.,

im Sonnenwirthshaus unter der Staig, für die Orte Staig, Breitnau, Hinterarten.

Donnerstag, den 28. Jul. d. J.,

im Hirschenwirthshaus zu St. Peter, für die Orte St. Peter, mit Kohr und Seelgut, Ober- und Unterebenthal und Eschbach.

Donnerstag, den 1. August d. J.,

im Kronenwirthshaus zu St. Märgen, für die Orte St. Märgen, Waldau und Hinterstraß.

Donnerstag, den 8. August d. J.,

im Möstlewirthshaus zu Zarten, für die Orte Zarten mit Brand, Burg und Geroldthal, sodann Witten und Attenthal, Steegen, Kirchgarten mit Höfen und Himmelreich, Kapel mit Neuhäusern.

Dienstag, den 13. August d. J.,

in dem Wirthshaus unter dem Rain, für die Orte Falkenstaig, Buchenbach, Wagenstaig und Wiesneck.

Donnerstag, den 22. August d. J.,

in dem Hirschenwirthshaus zu Oberriedt, für die Orte Oberriedt mit St. Wilhelm, Paster, Weilersbach u. Dietenbach.
Endlich

Donnerstag, den 29. August d. J.,

in dem Gemeindevirthshaus zu Horben, für die Orte Horben und Hofgrund.

Freiburg, den 22. Juni 1822.

Großherzogliches Landamt.
Weser.

Mannheim. [Aufforderung.] In der Erbmasse der verlebten Wittwe des vormaligen Stadigerichtsassessors

Bock dahier hat sich ein Depositum ad 800 fl. aus der Ober-
schuttheiß Lußischen Masse von Hembach vorgefunden.

Es werden daher diejenigen, welche einen Anspruch auf
gedachtes Depositum aufstellen können, hiermit aufgefordert,
sich urkundlich über ihren Verwandtschaftsgrad binnen 4 Wo-
chen bei großherzoglichem Amtsrevisorate auszuweisen; sonst
sind sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und über bemerktes
Depositum weiter rechtlich verfügt werde.

Mannheim, den 25. Jun. 1822.
Großherzogliches Stadttamt.
v. Jagemann.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Der in Ver-
mögenszerfall gerathene Pflugwirth Jakob Jokers in Sand
hat zur Ordnung seines Debitwesens um eine förmliche Liqui-
dation seiner Schulden, theils zur Auffassung des ganzen Pas-
sivstandes, theils zum Versuch eines Borg- und Nachlassver-
gleichs gebeten.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtliche For-
derung an obgenannten Pflugwirth Jokers zu machen haben,
aufgefordert,

Donnerstags, den 11. Juli d. J.,
vor dem Theilungskommissär im Rappewirthshause zu Will-
stedt zu erscheinen, ihre Forderungen, unter Vorlegung der
Beweisurkunden, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte
gehörig zu liquidiren, und den allenfallsigen Vergleich anzuhö-
ren, bei Vermeidung des Ausschlusses von diesem Akt.

Kork, den 24. Juni 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kieffer.

Kork. [Mundtodts-Erklärung.] Ueber den un-
term 5. März 1818 im ersten Grade für mundtods erklärten
Ziegler, Christian Schweitzer, von hier, hat das Groß-
herzogliche hochbällische Kinnigkreisdirektorium durch Beschluß
vom 29. März d. J. die Mundtodtmachung im zweiten
Grade ausgesprochen; was mit dem Anhang hiermit öffent-
lich bekannt gemacht wird, daß Ochsenwirth Schadt dahier
als Pfleger für den Schweitzer aufgestellt ist.

Kork, den 26. Juni 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kieffer.

Mannheim. [Vorladung.] Hierdurch wird Joseph
Graf von Sickingen, seiner Profession ein Schuhmacher, 21
Jahre alt, aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen wegen dem
auf ihm ruhenden Verdacht einer dahier verübten Entwendung
von Geld, silbernen Uhren und sonstigen Effekten vor unter-
zeichnetem Amte zu stellen und zu verantworten, ansonsten das
Gesezliche gegen ihn erkannt werden wird.

Mannheim, den 19. Jun. 1822.
Großherzogliches Stadttamt.
v. Jagemann.

Kenzingen. [Verschollenheits-Erklärung.]
Da der ledige Schuster Joseph Fahrenbüchler von Kiegel
auf die gegen ihn unterm 12. Jun. d. J., Nr. 7718, erlassene
Ladung weder erschienen, noch Kunde von sich gegeben hat,
so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen Ver-
mögen den nächsten Verwandten, welche sich gemeldet haben,
gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Kenzingen, den 25. Jun. 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wolffinger.

Heidelberg. [Verschollenheits-Erklärung.]

Da sich der Trainisoldat Johann Adam Bock von Ritschwei-
her nach vorhergegangener Aufforderung in den öffentlichen
Blättern bis jetzt nicht sifirt hat, so wird derselbe nun für
verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten An-
verwandten, gegen Kaution, übergeben werden.

Heidelberg, den 12. Jun. 1822.
Großherzogliches Landamt.
Stöber.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Franz Jakob Ba-
der von Stettfeld, dormalen nächst 37 Jahre alt, ist schon
seit 22 Jahren abwesend, und hat bisher nichts von seinem
Aufenthalt wissen lassen; derselbe wird daher aufgefordert,
binnea Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht
zu geben, widrigenfalls sein Vermögen an seine nächsten Anver-
wandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz ausgeantwor-
tet werden soll.

Bruchsal, den 26. Juni 1822.
Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Karl Steiner
von hier, welcher im Jahr 1813 mit dem Großherzog. Militä-
r als Soldat, und zwar im 3ten Lin. Inf. Reg., in das Feld
gerückt ist, wird seit der Schlacht von Leipzig vermisst. Auf
Betreiben seiner nächsten Verwandten, und aus Auftrag des
Großherzog. hochpreislichen Kriegsministeriums vom 10. Febr.
1820 und 30. Mai 1822, wird derselbe hiermit aufgefordert,
sich binnea Jahresfrist dahier zu melden, oder Nachricht von
sich zu geben, als sonst derselbe für verschollen erklärt, und
sein Vermögen seinen sich gemeldet habenden Verwandten,
gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz wird übergeben werden.

Karlsruhe, den 8. Jun. 1822.
Großherzogliches Stadttamt.

Sondelsheim. [Ediktalladung.] Der hiesige
Bürgersohn Johann Adam Luz, ohngefähr 60 Jahre alt,
ist etwa gegen 40 Jahre abwesend, und soll nach der vor et-
wa 20 Jahren letztmals eingelaufenen Nachricht in Königl.
Preuss. Militärdienste getreten seyn.

Da von dessen Leben oder Tod gegenwärtig lediglich nichts
bekannt ist, so wird solcher, oder dessen etwaige Leibeserben,
andurch aufgerufen, sich binnen 1 Jahr a dato zu melden,
und das von seinem ebenfalls verschollenen Bruder Philipp
Luz anerfallene Vermögen von 125 fl., gegen Kaution, in
Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches denen hierzu sich
gemeldeten übrigen Erben auf gleiche Weise überlassen wer-
den soll.

Sondelsheim, den 24. Jun. 1822.
Großherzogliches Amt.
Füger.

Lüdingen. [Präklusiv-Erkenntniß.] In der
vor der unterzeichneten Stelle anhängigen Debitsache des Kön-
iglichen Kammerherrn und quiescirenden Landvogts, Grafen Ernst Ma-
ria v. Bissingen-Rippenburg zu Weingarten, wer-
den, in Gemäßheit des in den Ediktal- und Spezial-Vorla-
dungen vom 31. Dez. v. J. angedrohten Rechtsnachtheils, alle
diejenigen Gläubiger, welche weder bei der Liquidationshand-
lung vom 30. Mai d. J., noch bis jetzt mit ihren Forderun-
gen sich gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an die Aktio-
masse des gedachten Grafen Ernst Maria v. Bissingen
hiermit ausgeschlossen.

So beschloffen im Zivilsenat des Königl. Württemberg'schen
Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis, Lüdingen, den 18.
Jun. 1822.

Georgii.